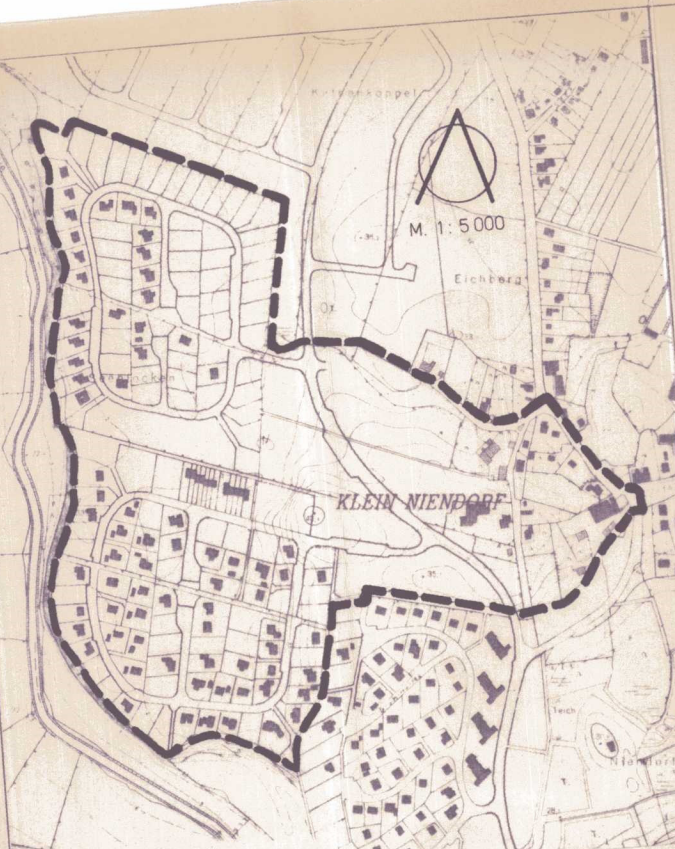


SATZUNG DER STADT BAD SEGEBERG  
ÜBER DIE

4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 33  
- GLINDENBERG - WEST -

AUFGRUND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) IN DER FASSUNG DER BEKANN-  
MACHUNG VOM 18. AUGUST 1976 (BOBl. I S. 2256), ZULETZT GEÄNDERT DURCH DAS GESETZ  
VOM 6. JULI 1979 (BOBl. I S. 3493) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE STADTVERTRETUNG  
VOM 20. 9. 1983 MIT GENEHMIGUNG DES LANDRATS DES KREISES SEGEBERG FOLGENDE SATZUNG  
ÜBER DIE 4. ÄNDERUNG DES B-PLANES NR. 33 FÜR DAS GEBIET - GLINDENBERG - WEST - BESTEHEND  
AUS DEM TEXT (TEIL B) ERLASSEN.



ÜBERSICHTSPLAN

GELTUNGSBEREICH B-PLAN NR. 33 - GLINDENBERG - WEST -

TEIL B -TEXT-

TEIL B - TEXT - DER SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 33 DER  
STADT BAD SEGEBERG ERHÄLT UNTER ZIFF. 1 LFD. NR. 4 FOLGENDE  
FASSUNG :

DIE ERRICHTUNG VON NEBENANLAGEN GEM. § 14 ABS. 1 BAUNVO IST AUS-  
GESCHLOSSEN.

DIES GILT NICHT FÜR DIE NACH LANDESRECHT ANZEIGE- UND  
GENEHMIGUNGSFREIEN VORHABEN UND FÜR BAULICHE ANLAGEN, DIE  
NACH LANDESRECHT IM BAUWICH ODER IN DEN ABSTANDSFLÄCHEN ZULÄSSIG  
SIND.

STÄLLE FÜR KLEINTIERHALTUNG ALS ZUBEHÖR ZU KLEINSIEDLUNGEN UND  
LANDWIRTSCHAFTLICHEN NEBENERWERBSSTELLEN GEM. § 4 ABS. 3 NR. 6  
BAUNVO SOWIE NEBENANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DIE TIER-  
HALTUNG GEM. § 14 ABS. 1 BAUNVO SIND IN JEDEM FALL AUSGESCHLOSSEN.

AUFGESETZT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER STADTVERTRETUNG VOM 14. 9. 1982  
DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH ABRUCK IN  
DER SEGEBERGER ZEITUNG UND LÜBECKER NACHRICHTEN AM 1. 10. 1982 ERFOLGT.

BAD SEGEBERG, DEN 29. 9. 1983  
STADT BAD SEGEBERG  
BÜRGERMEISTER

DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 20 ABS. 1 BBAUG 1976/1979 IST AM  
20. 9. 1983 VON DER STADTVERTRETUNG VOM 14. 9. 1982 IST NACH  
GENEHMIGUNG WURDE, AUF BESCHLUSS DER STADTVERTRETUNG BÜRGERBETEILIGUNG ABGEGEHEN  
WORDEN.

BAD SEGEBERG, DEN 29. 9. 1983  
STADT BAD SEGEBERG  
BÜRGERMEISTER

DIE VON DER PLANUNG BEI DER VERLAGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN  
VOM 17. 1. 1983 ZUR ANNEHMENDE ENTSCHEIDUNG AUFGEFORDERT WORDEN.

BAD SEGEBERG, DEN 29. 9. 1983  
STADT BAD SEGEBERG  
BÜRGERMEISTER

DIE STADTVERTRETUNG HAT AM 14. 9. 1983 DEN ENTWURF DER 4. ÄNDERUNG DES B-PLANES NR. 33 MIT  
BEGRIFFENDE BESCHLUSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.

BAD SEGEBERG, DEN 29. 9. 1983  
STADT BAD SEGEBERG  
BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DER 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 33 BESTEHEND AUS DEM  
TEXT (TEIL B), SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 18. 7. 1983 BIS ZUM 18. 8. 1983  
WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT  
DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSPERIODEN VON JEDER-  
MANN SCHRIFTLICH ODER MÜNDLICH GELEIEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 8. 7. 1983  
IN DER SEGEBERGER ZEITUNG UND LÜBECKER NACHRICHTEN ÖRTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT  
WORDEN.

BAD SEGEBERG, DEN 29. 9. 1983  
STADT BAD SEGEBERG  
BÜRGERMEISTER

DER KATASTERMÄSSIGEN VERWENDE WERDEN ALS NEUE BEZEICHNUNG  
NEUEN STADTBEBAUUNGSPLANES WERDEN ALS FOLGEND BEZEICHNET:

BAD SEGEBERG, DEN 29. 9. 1983  
STADT BAD SEGEBERG  
BÜRGERMEISTER

DIE 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 33 BESTEHEND AUS DEM TEXT (TEIL B) WURDE  
AM 20. 9. 1983 VON DER STADTVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

BAD SEGEBERG, DEN 29. 9. 1983  
STADT BAD SEGEBERG  
BÜRGERMEISTER

DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER STADTVERTRETUNG  
VOM 20. 9. 1983 GEBILDET.

BAD SEGEBERG, DEN 29. 9. 1983  
STADT BAD SEGEBERG  
BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DER 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 33 BESTEHEND AUS  
DEM TEXT (TEIL B) WURDE AM 15. 12. 1983 VOM LANDRAT DES KREISES SEGEBERG  
VOM 15. 12. 1983 .AZ. IV. 2/61.21/27 Th. - M. 27 - ERTEILT.

BAD SEGEBERG, DEN 22. 12. 1983  
STADT BAD SEGEBERG  
BÜRGERMEISTER

DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH DEN SATZUNGSGEBER MIT BESCHLUSS DER STADTVERTRETUNG  
VOM 20. 9. 1983 ERTEILT. DIE AUFLAGENERFÜLLUNG WURDE MIT  
BESCHLUSS DES LANDRATS DES KREISES SEGEBERG VOM 15. 12. 1983 BESTÄTIGT.

BAD SEGEBERG, DEN 22. 12. 1983  
STADT BAD SEGEBERG  
BÜRGERMEISTER

DIE 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 33 BESTEHEND AUS DEM TEXT  
(TEIL B) WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

BAD SEGEBERG, DEN 22. 12. 1983  
STADT BAD SEGEBERG  
BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DER 4. ÄNDERUNG DES B-PLANES NR. 33 WIRD DIE STELLE BEI DER DER PLAN AUF DAUER  
WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GEIENDMACHUNG  
ÖRTSÜBLICH BEKANNTMACHUNG WURDE IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE RECHTSFOLGEN (§ 155 a  
ABS. 4 BBAUG) SOWIE AUF FÄLLIGKEIT UND ERLÖSCHEN VON ENTSCHEIDUNGSANSPRÜCHEN  
(§ 44 c BBAUG) HINGEWIESEN WORDEN. DIE SATZUNG IST MITHIN AM 30. 12. 1983 RECHTSVER-  
BINDLICH GEWORDEN.

BAD SEGEBERG, DEN 30. 12. 1983  
STADT BAD SEGEBERG  
BÜRGERMEISTER

DIE 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 33 BESTEHEND AUS DEM TEXT  
(TEIL B) WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

BAD SEGEBERG, DEN 30. 12. 1983  
STADT BAD SEGEBERG  
BÜRGERMEISTER

DIE 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 33 BESTEHEND AUS DEM TEXT  
(TEIL B) WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

BAD SEGEBERG, DEN 30. 12. 1983  
STADT BAD SEGEBERG  
BÜRGERMEISTER